

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des RuheForst[®] „Mittelmosel-Lieser“

vom _____

Der Gemeinderat von Lieser hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, S. 175) zuletzt geändert folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Verleihung der Nutzungsrechte der Einrichtung RuheForst „Mittelmosel-Lieser“ und dessen Anlagen sowie Leistungen des RuheForstes im Zusammenhang mit der Beisetzung werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger im Sinne dieser Satzung sind
 - a) Vertragsnehmer, die einen Nutzungsvertrag über das Nutzungsrecht an einem Familien-/Freundschaftsbiotop, an einem Beisetzungsplatz im Gemeinschafts-Ruhebiotop oder einem Regenbogen-Biotop abgeschlossen haben
 - b) bei Beisetzungen die Personen, die vertraglich bzw. nach bürgerlichem Recht die Beisetzungskosten zu tragen haben oder nach § 26 Bestattungsgesetz für die Beisetzung verantwortlich sind und der Antragsteller
 - c) bei Umbettungen der Antragsteller.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenpflicht / Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach § 1 und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Gebühren

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Gemeinschaftsbiotop** mit bis zu 12 Beisetzungsstellen
(erkenntlich an grünen Farbscheiben)

Wertungsstufe 1

Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle

595,00 €

| | |
|--|--------------|
| Wertungsstufe 2 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle | 950,00 € |
| Wertungsstufe 3 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle | 1.190,00 € |
| Wertungsstufe 4 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle | 1.300,00 € |
| 2. Familien-/Freundschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen (erkenntlich an blauen Farbscheiben) | |
| Wertungsstufe 1 Entgelt für das ganze Biotop | 3.400,00 € |
| Wertungsstufe 2 Entgelt für das ganze Biotop | 4.100,00 € |
| Wertungsstufe 3 Entgelt für das ganze Biotop | 5.500,00 € |
| Wertungsstufe 4 Entgelt für das ganze Biotop | 6.900,00 € |
| 3. Regenbogenbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen | ohne Entgelt |
| 4. Beisetzungsentgelt pro Beisetzung | 300,00 € |
| 5. Herstellung und Befestigung eines Markierungsschildes (Größe 12 x 10 cm einschl. Beschriftung) | 50,00 € |
| 6. Zuschlag für Beisetzungen am Samstag: | 95,00 € |

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lieser, den _____

Ortsgemeinde Lieser

(DS)

Jochen Kiesgen
(Ortsbürgermeister)